

In den nachfolgenden Geschäftsbedingungen finden Sie die Bestimmungen für die Teilnahme als Besucher der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Nuklearmedizin, die von der Nuklearmedizin Interaktion GmbH, Nikolaistr. 29, 37073 Göttingen (nachfolgend: nmi GmbH oder Veranstalter) veranstaltet wird.

Allgemeiner Hinweis:

Die nmi GmbH wird die diesjährige Jahrestagung wie üblich als Präsenzveranstaltung, teilweise aber auch im digitalen Format anbieten. Sollte es in Folge der anhaltenden Coronavirus-Pandemie zu Einschränkungen von Präsenzveranstaltungen kommen, die die Umsetzung der Jahrestagung in Präsenz entgegenstehen, wird die Veranstaltung ausschließlich digital abgehalten. Auf § 6 dieser Bestimmungen wird hingewiesen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bestimmungen gelten für die Besucher und den Veranstalter der Jahrestagung als Präsenzveranstaltung und in Form der Online-Veranstaltung. Klauseln, die nur für eines der Veranstaltungsformate gelten, sind durch den Wortlaut der jeweiligen Klausel gekennzeichnet.

(2) Die nmi GmbH behält sich den Erlass einer weiteren Hausordnung bis zur Veranstaltung vor.

(3) Mit der Anmeldung erkennt der Besucher die vom Geltungsbereich umfassten Bestimmungen als verbindlich für sich an. Entgegenstehenden AGB wird seitens der nmi GmbH ausdrücklich widersprochen.

§ 2 Zutrittsvoraussetzungen Präsenz- und Onlineveranstaltung / Registrierung / Vertragsabschluss

(1) Bei der Jahrestagung in Präsenz grundsätzlich nicht zutrittsberechtigt sind Besucher, die am jeweiligen Veranstaltungstag an dem Coronavirus erkrankt sind oder die aktuell Krankheitssymptome des Coronavirus zeigen. Dazu gehören insbesondere, aber nicht abschließend, Fieber, Husten, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn. Ferner auch diejenigen Besucher, die in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung die benannten Symptome aufgewiesen haben, Besucher mit Kontakt zu COVID-19 Fällen innerhalb der letzten 14 Tage, Besucher mit akuten, unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jedweder Schwere sowie unter Quarantäne stehende Personen.

(2) Der Zutritt zur Jahrestagung in Präsenz ist ferner unter folgenden Voraussetzungen gestattet:

Zutritt erhalten Besucher nur unter Einhaltung der 2G-Plus-Regel. Nach der 2G-Plus-Regel muss der Besucher zum Zeitpunkt der Jahrestagung in Präsenz entweder vollständig geimpft, genesen und negativ auf Covid-19 getestet worden sein. Das Testergebnis des PCR-Tests oder Antigen-Schnelltests darf nicht älter sein als 24 Stunden vor dem Zutritt zum Veranstaltungsgelände.

(3) Zur Teilnahme an der Jahrestagung in Präsenz oder im digitalen Format benötigt der Besucher ein Ticket. Dieses kann der Besucher über folgenden Link erwerben [<https://nukmed22.register-dialog.de>]. Für die Präsenzveranstaltung kann der Besucher sein Ticket optional am Veranstaltungstag vor Ort erwerben. Der Ticketkauf setzt grundsätzlich eine Registrierung voraus. Für die Preise wird auf § 3 dieser Bestimmungen verwiesen. Die nmi GmbH ist berechtigt, die Daten der Besucher, die sich registriert haben, gemäß den zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden behördlichen Anordnungen bzw. gesetzlichen Vorschriften zu verarbeiten, um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Besuchern zu ermöglichen.

(4) Bei einem Online-Ticketkauf erhält der Besucher, nach Absendung seiner Buchung, eine Bestätigung seitens der nmi GmbH. Diese kann im Browserfenster abgerufen werden, wird dem Besucher aber auch an die von ihm angegebene E-Mail zugestellt. Mit Zustellung der Bestätigung ist der Vertrag geschlossen. Der Besucher erhält die Zugangsdaten zur Teilnahme an der Jahrestagung in dem von ihm gewählten Format in der Woche vor der Veranstaltung, sofern er bis dahin die Tagungsgebühren vollständig überwiesen hat.

§ 3 Preise / Fristen / Stornierungsbedingungen

- (1) Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Tagungsgebühren und Anmeldefristen sind unter <https://nukmed22.nuklearmedizin.de/index.php?id=74> abrufbar.
- (2) Die nmi GmbH gestattet dem Besucher sein Ticket bis zum 11.04.2022 gegen folgende pauschalierte Stornierungsgebühr zu stornieren:
 - a. Bei Stornierung bis zum 30.03.2022: 20,00 Euro
 - b. Bei Stornierung bis zum 11.04.2022: 40,00 Euro
- (3) Dem Besucher, der Verbraucher ist, wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der pauschalierte Schaden bei der nmi GmbH nicht entstanden oder wesentlich geringer ist als die angesetzte Pauschale. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 4 (Mitwirkungs-)Pflichten des Besuchers / Gesundheitsschutz Präsenzveranstaltung

- (1) Der Besucher ist verpflichtet, den Anweisungen der nmi GmbH und ihren Erfüllungsgehilfen während der Dauer der Jahrestagung in Präsenz Folge zu leisten. Die nmi GmbH ist berechtigt, die Anzahl der Personen im gesamten Veranstaltungsbereich oder in Teilen davon zu beschränken, um die Einhaltung gesetzlich der behördlich vorgeschriebenen Schutz- und Hygienemaßnahmen zu gewährleisten. Soweit erforderlich, kann die nmi GmbH, dem Besucher den Zutritt zum gesamten Veranstaltungsbereich oder zu Teilen davon zeitweilig verwehren oder anderweitige Maßnahmen vornehmen. Erforderlich sind diese Maßnahmen dann, wenn Sie dem Gesundheitsschutz der übrigen Kongressteilnehmer (Aussteller und Besucher) dienen.
- (2) Der Besucher ist verpflichtet, auf dem gesamten Veranstaltungsgelände eine medizinische Maske (FFP2 oder OP-Maske) zu tragen. Zudem ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Weiteren Hinweisen der nmi GmbH und ihren Erfüllungsgehilfen ist unbedingt Folge zu leisten.
- (3) Die nmi GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen sind berechtigt, einzelne Besucher von der Jahrestagung auszuschließen, sofern dies erforderlich ist. Eine Erforderlichkeit besteht dann, wenn der Besucher sich nicht an die zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden Gesetze, Verordnungen und Vorgaben der nmi GmbH hält.

§ 5 Haftungsausschluss

- (1) Eine Haftung der nmi GmbH ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der nmi GmbH oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der nmi GmbH beruhen; dies gilt ebenfalls nicht für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der nmi GmbH oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der nmi GmbH beruhen.

(2) Für die digitale Jahrestagung gilt unbeschadet von § 5 (1): die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht durchgängig fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Die nmi GmbH haftet insoweit nicht für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der genutzten Online Plattform für digitale Veranstaltungen sowie die Nutzung von Webinar und Streaming-Plattformen im ASP-Modus.

§ 6 Einschränkungen der Jahrestagung / Wechsel zur digitalen Jahrestagung

(1) Einschränkungen der Jahrestagung (Präsenzveranstaltung)

Sollte die nmi GmbH nach Beginn der Präsenzveranstaltung gezwungen sein, infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihr nicht zu vertretenden Gründen – insbesondere Maßnahmen in Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie – einen oder mehrere Veranstaltungsbereiche vorübergehend oder für längere Dauer zu räumen oder die gesamte Veranstaltung abubrechen oder zu verkürzen, so erwachsen dem Besucher hieraus weder Rücktritts-, Kündigungs- bzw. Minderungsrechte gegen die nmi GmbH. Entsprechendes gilt für den Fall, dass der Besucher infolge höherer Gewalt oder aus anderen von nmi nicht zu vertretenden Gründen an der Jahrestagung nicht teilnehmen kann. Zwingende, nicht dispositive, gesetzliche Vorschriften bleiben von dieser Regelung unberührt.

(2) Wechsel zur digitalen Jahrestagung

Ist die nmi GmbH aufgrund von Corona an der Durchführung der Jahrestagung in Präsenz gehindert und muss diese corona-bedingt absagen, werden die Parteien die Jahrestagung ausschließlich digital abhalten. Corona-bedingt ist die Absage durch die nmi GmbH dann, wenn die Durchführung der Jahrestagung aufgrund behördlicher Anordnung oder landesrechtlicher Vorschrift abgesagt oder so eingeschränkt wird, dass der mit der Jahrestagung verfolgte Zweck nicht mehr erreicht werden kann. Die Absage ist auch corona-bedingt, wenn Gründe vorliegen, die eine weitere Planung und Organisation der NuklearMedizin 2022 wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich werden lassen.

In diesem Fall behalten bereits erworbene Eintrittskarten für die Präsenzveranstaltung ihre Gültigkeit und berechtigen den Besucher stattdessen zur Teilnahme an der digitalen NuklearMedizin 2022. In diesem Fall erhält der Besucher 20 % des Eintrittspreises erstattet.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Gerichtsstand

Sofern der Besucher Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Göttingen ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis mit dem Aussteller oder aus diesen Allgemeinen Industrieausstellungsbedingungen unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

(2) Anwendbarkeit deutschen Rechts

Es gilt ausschließlich des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(3) Änderungsvorbehalt

Die nmi GmbH behält sich das Recht vor, diese AGB aufgrund sachlicher Gründe abzuändern. Diese Gründe können bestehen aus Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung, behördlichen

Anordnungen, Allgemeinverfügungen oder Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse bestehen. Der Besucher wird über die Änderungen informiert.

(4) Salvatorische Klausel

Sollte einer oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise ungültig sein, lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle einer nichteinbezogenen oder unwirksamen Vorschrift tritt in diesem Falle die einschlägige gesetzliche Regelung.

Stand: Januar 2022